



**STADT NEUSS**  
Umlegungsausschuss

**Teil-Bekanntmachung**  
gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 178 "Engelbertstraße" (Bebauungsplan Nr. 43/10) in seiner Sitzung am 14.03.2009, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 01/2009- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 01.04.2009 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Neuss, Flur 50, Nrn. 619, 1416, 1425, 1426 und 1427

Neuss, den 30.05.2009; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 178/2